

**Universitätslehrgang
für Projektmanagement**

§ 1

Einrichtung des Universitätslehrgangs

Gemäß § 56 UG 2002 und § 41 Teil B der Satzung der Universität Klagenfurt wird an der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung der Universität Klagenfurt (im folgenden kurz IFF genannt), Abteilung für Weiterbildung und systemische Interventionsforschung (im folgenden kurz WBI genannt), ein Universitätslehrgang für Projektmanagement (im folgenden kurz ULG genannt) für das Studienjahr 2006/07 und folgende, eingerichtet.

§ 2

Rechtsträgerin

Rechtsträgerin dieses ULGs ist die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt. Der ULG wird in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Personalamt der Schweiz (im folgenden kurz EPA genannt), Eigerstrasse 71, CH-3003 Bern und der Schweizerischen Gesellschaft für Projektmanagement (im folgenden SPM genannt), Flughafenstraße 50, CH-8152 Glattbrugg durchgeführt. Die Zusammenarbeit betrifft insbesondere die organisatorische Abwicklung des ULGs. Die IFF-Abteilung für Weiterbildung und systemische Interventionsforschung übernimmt die wissenschaftliche Verantwortung (Curriculumsentwicklung, Auswahl der Lehrbeauftragten, Erstellung der Prüfungsmodalitäten, Leitung der Prüfungskommission etc.). Sämtliche Entwicklungs- und Verwertungsrechte liegen ausschließlich bei der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.

§ 3

**Adressatinnen und Adressaten
Voraussetzungen für die Zulassung**

Voraussetzung für die Zulassung ist der Abschluss eines facheinschlägigen Diplomstudiums oder eines gleichwertigen Studiums oder einer gleichwertigen Qualifikation.

Der ULG richtet sich insbesondere an Personen, die:

- in der öffentlichen Verwaltung oder privatwirtschaftlichen Unternehmen der Schweiz und im übrigen deutschsprachigen Raum tätig sind
- mit der Leitung von komplexeren Projekten innerhalb der öffentlichen Verwaltung oder im Auftrag von öffentlichen oder privatwirtschaftlichen Unternehmen betraut sind
- Absolventinnen/Absolventen von Projektmanagementlehrgängen sind und im Sinne eines Upgrading-Verfahrens den ULG besuchen wollen (über Anrechnungsfragen entscheidet die Lehrgangleitung).

§ 4 Ziele und Inhalte

Der ULG ist ein wissenschaftlich fundiertes Weiterbildungsangebot für Personen, die komplexe Projekte innerhalb der öffentlichen Verwaltung (oder in deren Auftrag) verantwortlich leiten und durchführen. Er stellt insofern eine praxisorientierte Weiterbildungsform dar. Die Projekte der einzelnen Teilnehmerinnen/Teilnehmer werden als praxisbezogene Fallbeispiele zugleich als Lerngegenstand herangezogen. Projektmanagement wird dabei auf mehreren relevanten Ebenen vermittelt: Neben der aktuellen wissenschaftlichen Theoriebildung zum Gegenstand werden Aspekte der technischen wie wirtschaftlichen Projektabwicklung und -dokumentation ebenso vermittelt, wie persönlichkeitsorientierte Sozialkompetenzen für Projektmanagerinnen/Projektmanager.

§ 5 Dauer und Gliederung

1. Dauer
Der ULG dauert mindestens vier Semester und hat einen Gesamtumfang von 90 ETCS. Er verfügt über 795 Unterrichtseinheiten (im folgenden UE genannt).

2. Lernmethoden:
 - Theorieseminare
 - Strukturierte Methodenseminare
 - Individuelle und gruppenbezogene Reflexionsarbeit
 - Strukturierter wissenschaftlich begleiteter Erfahrungsaustausch
 - Projektsupervision

§ 6 Curriculum

Der ULG umfasst folgende Lehrveranstaltungsblöcke:

Sem.	LV	Titel der Lehrveranstaltung	Tage	UE	ECTS	
					pro LV	pro Sem.
1	1	Kickoff	0,5	5	0,5	
	2	Start – Mein Projekt und der Lehrgang	3,5	35	3,5	
	3	PM-Methodik: Einführung, Projektvorbereitung	2	20	2	
	4	PM-Methodik 1	3	30	3	
	5	Fragen und Zuhören Supervision	2 1,5	20 15	2 1,5	12,5
2	6	Gruppendynamik	5,5	50	5	
	7	PM-Methodik 2	4	40	4	
	8	Management: Führung, Moderation Supervision	4 1,5	40 15	4 1,5	14,5
	9	Widersprüche und Konflikte im PM	4	40	4	
3	10	PM-Labor: Case-Studies Supervision	4 0,5	40 5	4 0,5	8,5
	11	Systemisches Denken, Systems Engineering	4	40	4	
	12	PM Methodik: Vertiefung	3	30	3	
4	13	Marketing, PR, Kommunikation	2	20	2	
	14	Management: Betriebswirtschaft	3	30	3	
	15	Krisenmanagement Supervision	2 1,5	20 15	2 1,5	15,5
	16	Projektmanagement im öffentlichen Raum	2	20	2	
	17	Medienkommunikation	2	20	2	
	18	Programm- und Projektportfoliomanagement	3	30	3	
5	19	Management by Projects	2	20	2	
	20	Organisationsdynamik	5	50	5	
	21	Steuerungskonzepte aus der Beratungspraxis Supervision	3 1,5	30 15	3 1,5	18,5
	22	Management: Changemanagement	4	40	4	
	23	Abschlussreflexion Supervision	2 1,5	20 15	2 1,5	
6	24	Projektpräsentation und Prüfung	3	25	3	
		Master Thesis			10	20,5
		Gesamt	80,5	795	90	90

§ 7 Prüfungsordnung und Zertifizierung

Der ULG Projektmanagement kann auf zwei Varianten abgeschlossen werden. Der Block „PM-Labor: Case Studies“ stellt gleichsam ein Zwischenassessment dar, nach dem es möglich ist, den ersten Teil des ULG Projektmanagement mittels Abschlusszeugnis der Universität Klagenfurt zu beenden. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit für Upgrader, den ULG ab dem Block „PM-Labor: Case Studies“ zu besuchen, sofern sie über eine entsprechende Ausbildung verfügen (z. B. einen Projektmanagement-Lehrgang des EPA). Über Anrechnungen entscheidet die Lehrgangsleitung.

(1) Durchgehende Teilnahme

Für den erfolgreichen Abschluss des ULG müssen alle erforderlichen Veranstaltungen durchgehend besucht werden, mindestens ist aber eine neunzigprozentige Anwesenheit erforderlich. Fehlzeiten sind durch die Teilnehmerinnen/Teilnehmer zu kompensieren. Im Einzelfall entscheidet die Lehrgangsleitung über Nachzuholendes.

(2) Kommissionelle Prüfung

1. Erwerb eines Abschlusszeugnisses der Universität Klagenfurt

Teilnehmerinnen/Teilnehmer, die nach dem Block „PM-Labor: Case Studies“ das Abschlusszeugnis anstreben, müssen ihr theoretisch und praktisch erworbenes Wissen im Rahmen einer Projektarbeit schriftlich dokumentieren und im Rahmen des Blocks „PM-Labor: Case Studies“ vorstellen und im Rahmen einer mündlichen Prüfung verteidigen. Darüber hinaus verfassen die Teilnehmerinnen/Teilnehmer ein individuelles Reflexionsprotokoll, das auf den Lehrgang, die eigenen Lernerfahrungen und auf das individuelle Berufsrollenverständnis Bezug nimmt.

2. Erwerb des akademischen Grades „Master of Advanced Studies (Project-Management)“

Für den erfolgreichen Abschluss des gesamten ULG müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihr theoretisch und praktisch erworbenes Wissen im Rahmen einer Master Thesis schriftlich dokumentieren und anhand ihres eigenen Projektes diskutieren. Darüber hinaus verfassen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein individuelles Reflexionsprotokoll, das auf den Lehrgang, die eigenen Lernerfahrungen und auf das individuelle Berufsrollenverständnis Bezug nimmt. Am Ende des ULGs erfolgt eine kommissionelle mündliche Prüfung, bei der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nachweisen sollen, dass sie in der Lage sind, die den Zielen des ULGs entsprechenden Leistungsanforderungen zu erfüllen. Die Prüfungsfächer entsprechen den einzelnen LV-Blöcken mit Ausnahme der Supervisionseinheiten. Für die kommissionelle Prüfung ist der Prüfungskommission spätestens vier Wochen vor dem Termin der mündlichen Prüfung die schriftliche Arbeit (Master Thesis) zu übermitteln. Zudem ist ein individuelles Reflexionsprotokoll der Lehrgangsleitung vorzulegen.

§ 8

Aufnahme in den ULG

Interessentinnen und Interessenten für den ULG werden zu einem Zulassungsinterview eingeladen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen, sofern sie nicht ordentliche Studierende sind, als außerordentliche Studierende an der Universität Klagenfurt um Zulassung ansuchen. Über die Aufnahme von Bewerberinnen und Bewerbern für die Teilnahme am ULG entscheidet die wissenschaftliche Lehrgangsleitung. Aufgrund der gruppen-, team- und praxisorientierten Ausrichtung des ULG wird eine Gruppengröße von ca. 30-35 Personen angestrebt.

§ 9

Lehrgangsleitung

Auf Vorschlag der Dekanin/des Dekans der IFF-Fakultät ernennt die Rektorin/der Rektor der Universität Klagenfurt eine wissenschaftliche ULG-Leiterin bzw. einen wissenschaftlichen ULG-Leiter. Diese bzw. dieser ist berechtigt, ein beratendes Team einzurichten und ist für die Planung des ULGs, die Auswahl der Lehrbeauftragten, die Durchführung des ULGs sowie für sämtliche Angelegenheiten, welche die Steuerung, die organisatorische und die inhaltliche Durchführung des Lehrgangs betreffen, verantwortlich. Die operative Durchführung kann in Kooperation mit anderen Einrichtungen erfolgen. Darüber hinaus schlägt die ULG-Leiterin bzw. der ULG-Leiter der Dekanin/dem Dekan die personelle Nominierung für die Prüfungskommission vor, der mindestens drei Mitglieder angehören, davon mindestens ein habilitiertes Mitglied der Universität Klagenfurt. Die Lehrbeauftragten werden durch die wissenschaftliche Leitung im Auftrag der Dekanin/des Dekans der IFF-Fakultät nominiert.

§ 10
Lehrgangsgebühren

Für den Besuch des ULG haben die Teilnehmenden einen Lehrgangsbeitrag zu entrichten. Dieser wird vom Senat der Universität Klagenfurt gemäß § 91 (7) UG 2002, unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten des Universitätslehrganges festgesetzt.

§ 11
Evaluation

Eine Gesamtevaluation des Universitätslehrganges erfolgt entsprechend den Bestimmungen der Satzung (Teil B, § 43) der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.

§ 12
Appellation

Appellationsinstanz ist die Dekanin/der Dekan bzw. die Prodekanin/der Prodekan der IFF-Fakultät.

§ 13
Inkrafttreten

Das Curriculum tritt gem. Satzung der Universität Klagenfurt, Teil B § 42 Abs. 2 mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt und ist anzuwenden auf alle Teilnehmerinnen/ Teilnehmer die ab dem WS 07/08 zugelassen werden.